

Titel der Drucksache:

**Endlich Transparenz bei Baumfällarbeiten
durch den Stadtrat**

Drucksache

0480/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Baumfällarbeiten und Bausicherungsmaßnahmen im Stadtgebiet mit einer Frist von 14 Tagen vor Beginn der jeweiligen Maßnahmen bei Nennung der konkreten Maßnahmen, insb. Ort und Zeitraum sowie der Zahl der betroffenen Bäume und Anlass sowie die Art der Maßnahme, also Fällung, Rückschnitt etc. auf der Startseite unter www.Erfurt.de anzukündigen.

02

Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen sind hiervon ausgenommen.

24.02.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Es ist bisher nicht gelungen, die erforderliche Transparenz aus der Verwaltung heraus herzustellen. Zuletzt am 24.02.2020 zeigten sich Erfurter Bürger schockiert über Fällungen im Bereich der Gorkistraße. Zum Teil 50 Jahre alte, schattenspendende Kastanien, mussten weichen. Unabhängig von der ggf. rechtlichen Unbedenklichkeit der Maßnahmen, sind die Bürger auch rechtzeitig auf die Maßnahmen hinzuweisen.

Das Haushaltsrecht ist nicht berührt.